



Änderungsantrag-Nr. VII-DS-07999-NF-01-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:
VII-DS-07999 Dezernat Stadtentwicklung
und Bau
VII-DS-07999-NF-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VII-DS-07999-NF-01-ÄA-01 Fraktion DIE
LINKE
VII-DS-07999-NF-01-ÄA-02 Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
VII-DS-07999-NF-01-ÄA-03 SPD-Fraktion

Betreff:
Stadtplatzprogramm 2030+
Transformation von Stadt- und Quartiersplätzen zu nachhaltigen
Aufenthaltsräumen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

FA Stadtentwicklung und Bau
gemeinsames Gremium SBB/OR
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

23.01.2024
23.01.2024
13.02.2024
28.02.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Vorberatung
Information zur
Kenntnis
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Im Punkt 2.2 wird das Ziel „Multifunktionalität“ ergänzt.
2. Die Präzisierung, welche Plätze mit dem Haushalt 2025/2026 realisiert werden, ist dem Stadtrat bis zum 31.08.2024 als Informationsvorlage vorzulegen. Dazu wird der Oberbürgermeister aufgefordert, in den nächsten zwei Monaten gemeinsam mit den Ortschaftsratsvorsitzenden über die Liste der geprüften Dorfplätze zu beraten und im Einvernehmen drei Dorfplätze als Maßnahmenbündel im Sinne des Stadtplatzprogramms für den Haushalt 2025/2026 zu berücksichtigen.
3. Aufgrund des baulichen Zustandes „Schädigungen“ und des hohen Entwicklungspotentiales werden die Gartenplätze Plagwitzer Rathausplatz, Floßplatz und Platz an der Arthur-Hoffmann-Straße als Maßnahmenbündel mit Planungsbeginn spätestens im 1. Quartal 2025 eingeordnet und anschließend in die Umsetzung im Haushalt 2027/2028 eingeordnet.
4. Das Stadtplatzkonzept wird im Jahr 2027 evaluiert und fortgeschrieben. Hierbei sollen die Begegnungs-, Fest- Markt-, Versammlungs- und Aufenthaltsplätze für alle Generationen, aber auch für temporäre Veranstaltungen, einbezogen werden. Insbesondere die randstädtischen Ortsteile sowie Stadtteile, die mit Platzangeboten unterversorgt sind, sollen hierbei Beachtung finden.
5. Die Stadt prüft bei der Gestaltung der Plätze die Inanspruchnahme von EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen sowie Ausgleichszahlungen in Sanierungsgebieten.

6. Die Fortschreibung ist dem Stadtrat bis zum 30.08.2026 vorzulegen. In dieser sind die Plätze welche mit dem Haushalt 2027/2028 realisiert werden zu definieren.

Sachverhalt

In der Vorlage wurden innerstädtische Plätze stark priorisiert, obwohl es zuvor in der Antwort auf unsere Anfrage VII-F-09303 hieß, dass auch „eher dörfliche Plätze“ in das Programm eingearbeitet werden. Diese Priorisierung zeigt einmal mehr, dass die Ortschaften in der Stadtentwicklung an zweiter Stelle stehen und nach dieser Veröffentlichung in naher Zukunft keine Umgestaltung erwarten dürfen. In dieser Form ist das Stadtteilplatzprogramm aus unserer Sicht unvollständig und verfehlt seine Zielvorgabe. Wir fordern, die Stadt als Ganzes zu sehen und das Konzept in enger Absprache mit den Ortschaften an die Bedarfe anzupassen. Insbesondere die Gartenplätze spielen angesichts des Klimawandels eine wichtige Rolle in der lebenswerten Stadt und können der Entstehung von Hitzeinseln entgegenwirken.

In einer kompakten und sich weiter verdichtenden Stadt mit Bevölkerungswachstum spielen Stadtwälder, Parks und Grün- sowie Sportplätze, aber auch für jedermann zugängliche und ausreichend dimensionierte Stadtplätze eine immer größere Rolle. In den letzten Jahren hat der Stadtrat neben der Wohnungsbauförderung die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt im Quartier gemeinsam gestalten“ für Schaffung von weiteren Begegnungsangeboten für Kinder, junge Leute und Ältere sowie für ständige und temporäre Freizeit-, Sport- und Einzelhandelsangeboten angeregt. Ebenso wurden, beispielsweise an der Connewitzer Spitze auch Einnahmen aus Ausgleichszahlungen, für die Sanierungsgebiete eingesetzt.

Anlage/n

Keine